

## INFORMATIONSBLETT

### Zur langfristigen Vergabe eines Projektraums im Rahmen des Arbeitsraumprogramms

Projekträume und Initiativen gehören zum kulturellen Angebot Berlins und geben wichtige Impulse. Durch die Bereitstellung von subventionierten Räumen mit einer maximalen Mietzeit von bis zu fünf Jahren bemüht sich Berlin um finanzielle und räumliche Planungssicherheit und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Neugründungen sollen vereinfacht, bestehenden Projekträumen und Initiativen eine räumliche Veränderung ermöglicht oder bei Raumverlust eine Alternative geboten werden.

**Kultur Räume Berlin**, vertreten durch die Kulturraum Berlin GmbH, vergibt im Rahmen des Arbeitsraumprogramms (ARP) und in Kooperation mit der Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE) einen subventionierten Arbeitsraum im Bereich Projekträume und Initiativen der Freien Szene Berlins. Bisher wurde die Vergabe durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa betreut.

### An wen richtet sich das Angebot?

Das Raumangebot richtet sich sowohl an Projekträume als freie, selbstinitiierte Orte der Präsentation und Produktion, als auch an Initiativen ohne räumliche Verortung aus dem Bereich Bildende Kunst. Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen (Einzelpersonen, Vereine, Kollektive, etc.). Es können sich bis zu drei Nutzer\*innen/Gruppen gemeinsam auf einen Raum bewerben.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bewerben können sich Projekträume und Initiativen, die über ein eigenes, öffentlich zugängliches Programm verfügen und deren Produktion, Präsentation und Recherche sich aus der Bildenden Kunst heraus definieren.

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist der Nachweis über professionelles Arbeiten im Kunstkontext. Eine schriftliche Darstellung der künstlerischen-kuratorischen Arbeitsweise (Konzept) und die Arbeit mit einem inhaltlichen Raumkonzept sollten gut dargelegt werden. Weiter ist Voraussetzung, dass ein Kunstkontext eröffnet wird, welcher Raum für Projekte, Diskurse und Aktivitäten Dritter (Künstler\*innen, Kurator\*innen, Theoretiker\*innen, Vermittler\*innen) bietet. Der Arbeitsschwerpunkt muss in Berlin liegen.

Bewerbende müssen ihren ersten Wohnsitz in Berlin nachweisen. Bei Gruppen muss die Mehrheit der Mitglieder ihren ersten Wohnsitz in Berlin gemeldet haben. Bei Vereinen muss der Vereinssitz in Berlin sein.

### Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- gewinnorientierte, kommerziell arbeitende Projekträume und Initiativen
- Durchführung von fortlaufenden Workshops, Castings, Beratungsangebote, Unterricht und sonstige kommerziellen Veranstaltungen oder Angebote etc.
- Projekträume und Initiativen, die bereits eine institutionelle Förderung (Basisförderung o.ä.) oder andere strukturelle Förderungen aus Landes- oder Bundesmitteln (inkl. DKL) erhalten.
- Student\*innen bzw. noch in Ausbildung befindliche Akteure werden nicht berücksichtigt.

## Was wird vergeben?

Folgende Räumlichkeiten werden für einen Zeitraum von drei Jahren (mit Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre) angeboten:

- Adresse:** Die Räumlichkeiten liegen in einem ehemaligen Supermarkt am Pasedagplatz 3-4, 13088 Berlin, im Ortsteil Weißensee; Haltestelle Pasedagplatz, Tram 27, M13 und Buslinien 156, 158 und X54.
- Gesamtfläche:** Die Gesamtfläche beträgt 109,78 m<sup>2</sup>, aufgeteilt auf einen Projektraum mit 93,78 m<sup>2</sup>, sowie anteilige Nebenflächen von 16,00 m<sup>2</sup>. Die Raumhöhe beträgt 3,85 m.
- Ausstattung:** Zugänglich über einen separaten Zugang von der Straße „An der Industriebahn“. Bodentiefe Fenster zur Straße hin mit Ausrichtung nach Osten sorgen für viel Licht. Der Fußboden besteht aus neuem Linoleumbelag, die Wände und Decken sind glatt und weiß gestrichen. Vorhanden sind Deckenauslässe für Lampen und einen Anschluss für WLAN
- Nebenflächen:** Zum Projektraum gehören ein separates WC (barrierearm) und eine Teeküche in Gemeinschaftsnutzung.
- Nutzungsmöglichkeit:** Die Räume können an sieben Tagen / 24 Stunden genutzt werden. Es sollte allerdings mit den anderen Mietern kommuniziert werden, wenn es zu Lärmbelästigungen zu außergewöhnlichen Zeiten kommen sollte.
- Weiteres:** Im Gebäudekomplex am Pasedagplatz 3-4 befinden sich außerdem geförderte Atelierräume der Bildenden Kunst und ein großer Tanzraum mit Büro aus dem Bereich Darstellende Künste und Tanz.

## Wieviel beträgt die Miete?

Im Rahmen der Arbeitsraumförderung wird den antragstellenden Personen oder Gruppen eine Mietsubvention für den Zeitraum von drei Jahren (mit Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre) gewährt. Der Anteil der Nutzer\*innen beträgt **4,09 €/m<sup>2</sup> brutto warm** für die Gesamtfläche von **109,78 m<sup>2</sup>**, insgesamt: **469,00 €/mtl. (inkl. 20,00 €/mtl. Strom)**.

Das Objekt wird von der **GSE Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH** treuhänderisch für das Land Berlin bewirtschaftet. Von den durch den Vergabebeirat ausgewählten Nutzer\*innen ist für die Nutzung des Projektraumes ein Mietvertrag mit der GSE abzuschließen. Eine weitere Untervermietung ist nicht zulässig.

## Nutzungsmodalitäten

Bei einer geteilten Nutzung mit mehreren Parteien wird die Gesamtsumme auf die einzelnen Parteien aufgeteilt. Bewerber\*innen können sich zunächst für eine Laufzeit von drei Jahren bewerben. Der Mietbeginn erfolgt voraussichtlich ab dem **01.04.2021** (Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.03.2024).

Mietverträge können um weitere zwei Jahre bis zu einer Maximalmietzeit von fünf Jahren verlängert werden. Dafür muss jeweils spätestens sechs Monate vor Ablauf des bestehenden Mietvertrags eine Verlängerung beantragt werden. Über die Verlängerung, wird auf Grundlage eines Portfolios und/oder einer gut dokumentierten Website (inkl. Ausstellungen) entschieden. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung ohne erneute Bewerbung ist nicht möglich.

## Vergabeverfahren – wie erfolgt die Vergabe?

Die Auswahl erfolgt durch den unabhängigen Vergabebeirat für Projekträume und Initiativen im Rahmen des Arbeitsraumprogramms (ARP).

Dabei stehen folgende Vergabekriterien im Fokus:

- die Qualität der bisherigen kuratorischen/künstlerischen Arbeit
- ein überzeugendes kuratorisches Konzept
- die Eröffnung eines Kunstkontextes, welcher Raum für Projekte, Diskurse und Aktivitäten Dritter (Künstler\*innen, Kurator\*innen, Theoretiker\*innen, Vermittler\*innen) bietet
- ein in Berlin liegender Arbeitsschwerpunkt

## Besichtigung per Zoom-Meeting

Aufgrund der aktuellen Corona-bedingten Einschränkungen ist eine Besichtigung vor Ort zurzeit leider nicht möglich. In einem digitalen Beratungsangebot per Zoom-Meeting zeigen wir weitere Fotoaufnahmen und Videos der Räumlichkeiten und stehen auch für Fragen zur Verfügung.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme **bis zum 24.01.2021** an unter: [vergabe@kulturraumgmbh.berlin](mailto:vergabe@kulturraumgmbh.berlin)

**Das Zoom-Meeting findet am 26.01.2021 von 16:00 bis 17:30 Uhr statt. Seien Sie bitte pünktlich, damit wir einen reibungslosen Ablauf garantieren können.**

## Antragsstellung – wie kann ich mich bewerben?

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung – sowie alle erforderlichen Anlagen – über unser Bewerbungsportal elektronisch ein. Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen.

**Das Antragsformular finden Sie unter:**

<https://www.kulturraumgmbh.berlin/vergabe-projektraum/antragsformular-projektraum>

**Bitte benennen Sie Ihre Anlagen nach dem vorgegebenen Muster** und geben Sie im Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an. Informationen, Fotos und Videos, kann die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen – ggf. passwortgeschützt.

**Ihr Antrag muss folgendes enthalten:**

1. **Vollständig ausgefülltes Online-Antragsformular**
2. Scan **Personalausweis oder Meldebescheinigung** des\*der Antragssteller\*in, bzw. aller Gruppenmitglieder (Benennung: Name Antragsteller\*in\_PER\_2021)
3. **CV inkl. des kuratorischen oder künstlerischen Werdegangs (auch bei Gruppen)** (PDF-Datei, max. 3 MB, 2 DIN A4 Seiten pro Person, Benennung: Name Antragsteller\*in\_CV\_2021)
4. **Vorstellung des inhaltlichen Raumkonzepts** (PDF-Datei, max. 3 MB, bis 3 DIN A4 Seiten, Benennung: Name Antragsteller\*in\_KON\_2021)
5. **Dokumentation/Portfolio realisierter Projekte mit Text und Bildmaterial** (max. 5 MB, PDF-Datei, max. 5 DIN A4 Seiten, Benennung: Name Antragsteller\*in\_DOK\_2021)
6. **Ggf. Vereinsatzung/Selbstverständnis** (PDF-Datei, Benennung: Name Antragsteller\*in\_SATZ\_2021)

**Bitte beachten: Wenn Nutzer\*innen/Gruppen sich gemeinsam bewerben muss jede Mietpartei einen gesonderten Antrag stellen.**

## Antragsfrist

**„Die Antragsfrist wurde verlängert!“**

**Die Antragsfrist für den Antrag endet am Donnerstag, dem 11.03.2021 um 23:59 Uhr.** Eine postalische Zusendung von Antragsunterlagen ist nicht möglich.

**Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bitte beachten Sie, dass der Antrag mit vollständigen Anlagen bis 23:59 Uhr eingereicht werden muss. Eingänge nach 23:59 Uhr werden nicht mehr berücksichtigt.**

## Ausschluss

Mitglieder des Vergabebeirats, Mitarbeiter\*innen und Partner\*innen der **Kultur Räume Berlin** sowie deren Angehörige sind von der Bewerbung ausgeschlossen. In Fällen von Befangenheit haben sich die Mitglieder des Beirats des Votums zu enthalten

## Anmerkungen zum Vergabeverfahren

- Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Bewerber\*innen eine Mitteilung per E-Mail über das Ergebnis Ihrer Antragstellung.
- Doppelförderungen (Förderung desselben Zwecks hier: Raumförderung im Rahmen einer Basis- oder Konzeptförderung) sind auszuschließen.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## Besonderer Hinweis

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

## Kontakt

Jole Wilcke

+49 (0)30 3030 444 64

[j.wilcke@kulturraumgmbh.berlin](mailto:j.wilcke@kulturraumgmbh.berlin)